



Wien, am 1. Dezember 2017

**Betrifft: Verpflichtung der allgemein bildenden höheren Schule-Unterstufe (SEK I) und allgemein bildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (SEK II) zur Inklusion**

Sehr geehrte Frau Bildungsministerin Dr.<sup>in</sup> Hammerschmid!

Der Elternverein ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ arbeitet seit den 1980er-Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen.

Wir wenden uns an Sie, um auf das Versäumnis, das die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung in allgemein bildenden höheren Schule-Unterstufe (SEK I) und allgemein bildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (SEK II) verhindert, hinzuweisen.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 24 (Bildung) sowie des Bundesverfassungsgesetzes, Artikel 7 (Abs. 1) hat sich die Bundesrepublik und somit auch das Bundesministerium für Bildung verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem einzurichten und umzusetzen!

Als Elternverein, der sich die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit sowie Freizeit und Wohnen zur Aufgabe gemacht hat, müssen wir mit Bedauern feststellen, dass wir von einem inklusiven Bildungssystem noch weit entfernt sind. Dies zeigt sich seit Jahren in folgenden Punkten:

- Eltern haben ein sogenanntes Recht zwischen einer Integrationsklasse und einer Sonderschule zu wählen. Allgemeine Schulen und Sonderschulen sind nach wie vor als gleichwertige Systeme verankert, aber seit Jahren nicht gleichwertig ausgestattet. Der Zugang zu Gymnasien ist jedoch in fast allen Fällen nicht möglich und wird von diesen Schulen nicht gefördert und im Fall aktiver Nachfrage auch massiv unterbunden.
- Durch die Zuschreibung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs wird auch weiterhin mit einem stigmatisierenden Ausleseverfahren operiert.
- Nach wie vor finden sich keine gesetzlichen Regelungen für Jugendliche mit Behinderung für den Besuch von allgemeinbildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (Sekundarstufe II). Elternvereine fordern diese seit 20 Jahren unermüdlich ein!!!
- Generell hat ein additiv gegliedertes bzw. vertikal differenziertes Schulsystem die Vermeidung von Heterogenität zum Grundgedanken und erschwert dadurch massiv die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems. Spätestens beim Übertritt vom Primar- in den Sekundarbereich werden Bildungs- und folglich auch Berufswege grundlegend vorgezeichnet und Zugänge zu einer individuellen, flexiblen Gestaltung von Bildungswegen blockiert.



Wir haben vermehrt Fälle in unserer Beratungspraxis, bei denen ein Vorenthalten der Rechte von Menschen mit Behinderung vorgekommen ist und laufend vorkommt.

### Zur Sekundarstufe I + II:

Die gesetzlichen Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung sind seit dem Jahr 1997/98 in der Sekundarstufe I verankert. Während Hauptschulen – jetzt Neue Mittelschulen – den Auftrag des gemeinsamen Unterrichts seit diesem Zeitpunkt umsetzen, erfüllen Gymnasien diesen Auftrag kaum. Die Umsetzung von schulischer Integration in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen hat, nach wie vor, „schon fast exotischen Charakter.“<sup>1</sup> Hierzu hält Ewald Feyerer<sup>2</sup> im Nationalen Bildungsbericht fest:

„Weder im Bereich der Gymnasien noch der berufsbildenden Schulen ist die Sonderpädagogik strukturell verankert, was zu Komplikationen in der Zuständigkeit und Ressourcenzuteilung führt und zur Unterrepräsentierung dieser Schularten bezüglich sonderpädagogischer Erziehung und Bildung beiträgt.“

In diesen Zusammenhang ist auf den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020<sup>3</sup> (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012) zu verweisen, indem als eine Maßnahme des Bundesministeriums für Bildung diesbezüglich angeführt wird:

**„Erhöhung der Anzahl von Integrationsklassen in der AHS-Unterstufe österreichweit.“<sup>4</sup>**

Zudem ist für die Sekundarstufe II auch in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung angeführt: **„Vermehrte Schulversuche in der Sekundarstufe II.“<sup>5</sup>**

### Als Elternverein stellen wir an Sie folgende Fragen:

- Was wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung seit dem Jahr 2012 unternommen, um die Anzahl der Integrationsklassen in der AHS-Unterstufe österreichweit zu erhöhen?
- Welchen Auftrag haben die Gymnasien seitens des Bundesministeriums für Bildung diesbezüglich erhalten und welcher Anstieg der Integrationsklassen in der AHS-Unterstufe ist seit dem Jahr 2012 zu verzeichnen?
- Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung für Direktor/innen, Lehrkräfte u.a. seit dem Jahr 2012 gesetzt?
- Welche Ressourcen (Lehrkräfte, Assistenz, Rahmenbedingungen u.a.) werden seitens des Bundesministeriums für Bildung für den gemeinsamen Unterricht für alle Kinder in der AHS-Unterstufe bereitgestellt?
- Weshalb wurde es verabsäumt, die AHS-Unterstufe und allgemein bildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (SEK II) in die entsprechende Pflicht zu nehmen, um ihrerseits alle Anstrengungen zu unternehmen, ihren Beitrag zu den Zielen des Nationalen Aktionsplans zu leisten?

<sup>1</sup> Specht, W. (2001): Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf an der Nahtstelle Schule – Beruf. Schulorganisation und Pädagogik am Ende der Schulzeit. In: Specht, W./Wetzel, W./Wetzel, P. u.a. (Hrsg.): Jugendliche mit Behinderungen zwischen Schule und Beruf. Berichte aus dem „Projekt Schnittstelle: Schule – Arbeitswelt – Soziale Integration“. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Graz: Zentrum für Schulentwicklung, Abteilung II: Evaluation und Schulforschung, Forschungsbericht 29, S. 7-76.

<sup>2</sup> hierzu Feyerer, E. (2009a): Qualität in der Sonderpädagogik: Rahmenbedingungen für eine verbesserte Erziehung, Bildung und Unterrichtung von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In: Specht, W. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam, 73-98 (S. 90).

<sup>3</sup> Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

<sup>4</sup> ebd., S. 67.

<sup>5</sup> ebd., S. 67.



- Weshalb gibt es keinen Plan, der die Einbindung der AHS-Unterstufe und allgemein bildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (SEK II) und in die Erfüllung des Nationalen Aktionsplans vorsieht?
- Was empfehlen Sie Eltern, die die Inklusion ihrer Kinder mit Behinderung an einer AHS-Unterstufe wünschen, jedoch die/der Direktorin nicht dazu bereit ist, außer das Kind kann dem Lehrplan der AHS erfüllen oder wenn der Landes- oder Stadtschulrat die Aussage tätigt, dass keine Ressourcen für die Eröffnung einer Integrationsklasse an einem neuen Schulstandort bereitstehen?
- Was empfehlen Sie Eltern, die für ihre Kinder eine sinnvolle höhere Ausbildung nach der Pflichtschule in einer höheren Schule anstreben, um ihre Stärken und Talente für den weiteren Lebensweg zu fördern, wenn Sie an den Mauern und Barrieren scheitern, die durch fehlende gesetzliche Grundlagen, Pläne und Ressourcen aufgestellt werden, um vorhandene Nachteile durch Behinderungen auszugleichen?

### **Unsere Forderungen an die Bildungsministerin und die Bundesregierung im Namen der Eltern und ihrer Kinder**

**integration wien** fordert: 15 Jahre Schulzeit für alle

Im Sinne der Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems und des damit einhergehenden Gleichstellungsstellungsgedankens ist es unumgänglich, dass ausnahmslos **allen** Kindern und Jugendlichen dasselbe Recht auf 15 Jahre Schulzeit (10. 11. 12. Schuljahr + zweimalige Möglichkeit des Wiederholens) eingeräumt werden muss. Ein jeweiliger Schulzeitbedarf darf nicht gruppenspezifisch und damit separierend geregelt werden, sondern muss im Sinne des Heterogenitätsprinzips individuell angepasst werden.

**integration wien** fordert: Grundlagen für inklusive Bildung

Seitens des **Bundesministeriums für Bildung** und der Bundesregierung braucht es ein **klares Bekenntnis zu Inklusiver Bildung** und einen **klaren Auftrag** an die **Länder** für die **Umsetzung**. Hierzu müssen entsprechende **gesetzliche Grundlagen** erarbeitet und finanzielle Mittel bereitgestellt werden!

**integration wien** fordert: Auflösung und Umwandlung der Sonderschulen, Verpflichten der Gymnasien

Seitens des **Bundesministeriums für Bildung** sowie der **Länder** müssen **Pläne** und **Konzepte** erarbeitet werden, bis zu **welchem Zeitpunkt Sonderschulen aufzulösen** sind und sich in eine inklusive Schule umzuwandeln haben. Dies bedeutet nicht, dass die sonderpädagogischen Kompetenzen abgeschafft werden sollen, vielmehr sollen sie in eine für alle Schülerinnen und Schüler geltende allgemeine Pädagogik mit großer Wertschätzung eingebettet werden. Dies gilt im gleichen und unverminderten Maße für die AHS-Unterstufe.

**integration wien** fordert: Inklusiver Unterricht in höheren Schulen

Neben den **gesetzlichen Grundlagen** sind **finanzielle Mittel** für die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen eines **inklusive Unterrichts** in **allgemeinbildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (SEK II)** bereitzustellen. Sämtliche weiterführende schulische Ausbildungsangebote in der Sekundarstufe II sind dabei im Hinblick auf Teilqualifizierungsmöglichkeiten zu gestalten. Wir fordern darüber hinaus auch, dass diese Schulen motiviert und angehalten werden, selbst Anstrengungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen aufzunehmen, inklusiven Unterricht zu ermöglichen.

**integration wien** fordert: Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderung  
Mit Blick auf ein inklusives Bildungssystem sollte auch Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ein Zugang zu **allen Bildungsmöglichkeiten** nach der Pflichtschulzeit gewährt werden. Die



zusätzlichen Schuljahre, der damit verbundene Erwerb von Kenntnissen und AusBildungsinhalten sowie die gleichzeitig stattfindende Reifung und weitere Persönlichkeitsentwicklung erhöhen die Voraussetzungen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt dabei deutlich. Die Inklusion von allen Jugendlichen in das Bildungssystem erweitert es beträchtlich, macht dieses auch für alle Jugendlichen – sei es mit oder ohne Behinderung – reicher an Möglichkeiten und ermöglicht den Erwerb gesellschaftlich wichtiger Fähigkeiten und Fertigkeiten.

**Ziel des Bundesministeriums für Bildung muss sein, ein inklusives Bildungssystem für ALLE Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Damit ist ein Elternwahlrecht obsolet, da dieses System alle Schülerinnen und Schüler umfasst und die erforderlichen Unterstützungssysteme zu bieten/gewährleisten hat. Als Basis dafür muss die gesetzliche Grundlage für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf inklusive Bildung mit entsprechenden Rahmbedingungen & Ressourcen DRINGEND und UNVERZÜGLICH geschaffen werden!**

**„Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat das RECHT AUF INKLUSIVE BILDUNG & AUSBILDUNG.“**

Wir vom Verein ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ sind gerne bereit, unsere Kompetenz und Erfahrung zur Unterstützung der Umsetzung dieser Forderungen einzubringen. Doch auf der anderen Seite müssen wir als Elternverein darauf hinweisen, dass wir auch uns verpflichtet sehen, Eltern, die ihre Grenzen der Ausdauer erreicht haben, bei eigenen politischen Maßnahmen zu unterstützen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne bereit!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Neumayer  
(Stellvertretender Vereinsvorsitzender)

Dr. Peter Jauernig  
(Vorstandsmitglied)